

# „Handelt sich eindeutig um eine Schutzbehauptung“

**Betrifft:** „Eon Netz wehrt Vorwürfe ab“ (NWZ vom 29. August)

Bei den von der Initiative genannten Zahlen im Bezug auf die Mehrkosten einer Erdverlegung handelt es sich um Fakten. Sie sind aus den Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren gem. §12 ff NROG sowie aus einem Flyer, welcher in den betroffenen Gemeinden verteilt wurde, entnommen. Es ist mir unbegreiflich, wie Herr Dr. Schneller in dem Schreiben an Ihre Zeitung behaupten kann, dass diese Zahlen – Mehrkosten um den Faktor 15 – nicht seitens der Eon ins Spiel gebracht wurden. Eventuell sollte Herr Dr. Schneller sich die Antragsunterlagen noch einmal zur Hand nehmen. Hier handelt es sich eindeutig um eine Schutzbehauptung. Die Eon Netz hat

bei der Erstellung der Antragsunterlagen mit falschen und veralteten Zahlen gearbeitet und sich somit nicht an die für die Erstellung standardisierten Leitfäden gehalten. Einer dieser Leitfäden sagt deutlich aus: Kenntnislücken bei der Erstellung sind offen zu legen und der Genehmigungsbehörde aufzuzeigen. Es ist schon sehr verwunderlich, dass die Interessengemeinschaft bereits am 15.11.2004 vom Hersteller Siemens ein Schreiben erhalten hat, in dem steht: Bei einem Kostenvergleich Freileitung-GIL sprechen wir bei einer Erstinvestition von einem Faktor 1–6. Laut Schreiben Siemens wird sich über die Lebensdauer das Kostenverhältnis zu Gunsten der GIL noch verbessern. Wieso war es der Eon bei der Erstellung der Antragsunterlagen nicht möglich, an solche

Zahlen zu kommen?

Hier muss noch einmal ganz deutlich gesagt werden, hätte es nicht diesen immen-

**LESERBRIEFE** stellen die Meinung des Einsenders dar. Sie sollten 60 Druckzeilen à 30 Anschläge nicht überschreiten. Bei der Vielzahl von Zuschriften können nicht alle berücksichtigt werden. Außerdem behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Einkürzungen werden von der Redaktion mit dem Vermerk (...) kenntlich gemacht. Briefe ohne Namen, Unterschrift und Adresse des Verfassers werden nicht abgedruckt.

sen Widerstand aus der Bevölkerung gegeben, hätte es keine vergleichende Studie gegeben und es würde bis heute – mit falschen Zahlen – auf die Entscheidungsträger ein-

gewirkt. Herr Dr. Schneller spricht außerdem von 4,3 höheren Investitionskosten bei einer Erdverlegung und bezieht sich auf die „ForWind“ Vergleichsstudie. Wobei laut Studie der Faktor bei der günstigeren Realisierung mittels VPE-Kabel bei 1–2,15 liegt, ohne den volkswirtschaftlichen Aspekt zu berücksichtigen. Hier wird, zur Stimmungsmache, natürlich das von uns favorisierte System GIL als Kostenargument herangezogen, um die Erdverlegung nicht zu günstig aussehen zu lassen. Gerade die aktuelle Diskussion über die zu hohen Netznutzungsentgelte der Energieversorger lässt uns aufhorchen, und wir fragen uns, wo wurde noch an Zahlen zugunsten des Netzbetreibers gedreht.

**Frank Windhorst**  
27243 Beckstedt